



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald
am 29. August 2016, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Frauscher Helmut | |
| 4. Schweickl Karl | |
| 5. Kritzinger Johann | |
| 6. Schmidbauer Johann | |
| 7. Salhofer Franz | |
| 8. Paulusberger Martina | |
| 9. Offenhuber Klara | |
| 10. Schrattenecker Paula | |
| 11. Spindler Franz | |
| 12. Birglechner Willibald | |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 14. Weinhäupl Johann | |
| 15. Pichler Christoph | |
| 16. Erlacher Gottfried | |
| 17. Stempfer Josef | |
| 18. Dengg Alfred | |
| 19. Weinhäupl Dominik | |
| 20. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 21. Auer Matthias | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

Hartl Josef	für	Rachbauer Stefan
DI. Bachleitner Robert	für	Ing. Angleitner Christoph
Friedl Kurt	für	Weber Robert
Weber-Haselberger Josef	für	Samwald Hans-Joachim

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Ing. Angleitner Christoph
Weber Robert
Rachbauer Stefan
Samwald Hans-Joachim

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 22.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.07.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Friedl Kurt** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Er leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Verlängerung des Mietvertrages über die Gemeindewohnung TOP 2 im Heimathaus mit Hrn. Prader – Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Finanzierungsplan für die Einsatzbekleidung der Lohnsburger Feuerwehren – Beratung und Beschlussfassung**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag „Verlängerung des Mietvertrages über die Gemeindewohnung TOP 2 im Heimathaus mit Hrn. Prader“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da der Mietvertrag mit Hrn. Georg Prader über die Gemeindewohnung TOP 2 im 1. Obergeschoß des Heimathauses mit 31. August d.J. ausläuft, ersucht dieser um Verlängerung um weitere drei Jahre.

Nachdem es mit Hrn. Prader bisher überhaupt keine Probleme gegeben hat, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag einstimmig per Handzeichen den Mietvertrag mit Hrn. Prader zu den bisherigen Konditionen um weitere drei Jahre (= bis 31.08.2019) zu verlängern.

Dringlichkeitsantrag „Finanzierungsplan für die Einsatzbekleidung der Lohnsburger Feuerwehren“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 22. August 2016, Zl. IKD-2016-307786/2-Kep, genehmigten Finanzierungsplan für das Projekt „Beschaffung Einsatzbekleidung Neu für die vier Freiw. Feuerwehren der Gemeinde Lohnsburg“ in den Jahren 2016 bis 2020 zur Kenntnis, welcher bei Aufwendungen von € 48.600,- neben jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln von € 2.400,-, und LKF-Zuschüssen von € 2.430,- Anteilsbeträge aus dem ordentl. Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 34.170,- vorsieht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für das vorhin beschriebene Projekt für die Jahre 2016 bis 2020 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2015 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 09. August d.J., Zl. BHRIGem-2016-318885/1, zum grundsätzlich recht positiven Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) fordert, künftig auch indirekte Subventionen wie z.B. Heizkosten Musikprobenraum in die Liste der Ausgaben ohne Sachzwang aufzunehmen, was aber ohnehin schon vorgesehen ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2015 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Vergabe der Gemeindewohnung im alten Kindergarten – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 18. August d.J. bewirbt sich Fr. Bianka Gurtner aus Gunzing um die Gemeindewohnung im 1. Obergeschoß des alten Kindergartens in Voraus 58.

Nachdem diese Wohnung nach dem Auszug von Fr. Erlacher vor ein paar Monaten ohnehin leer steht, Fr. Gurtner dringend eine Wohnung benötigt und keine weitere Bewerbung mehr vorliegt, steht einer Vermietung an Fr. Gurtner nichts im Wege.

Der Gemeinderat beschließt daher nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Gemeindewohnung im 1. OG des alten Kindergartens in Lohnsburg-Voraus ab 01. September 2016 an Fr. Gurtner Bianka aus Gunzing zu den Konditionen der Vermieterin Erlacher – befristet auf drei Jahre – zu vergeben.

3. Punkt: Beratung über den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube u. Kindergarten) – Einleitung von Planungsarbeiten

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses einer kürzlich durchgeführten neuerlichen Bedarfserhebung über Kinderbetreuungseinrichtungen in Lohnsburg wurde der Gemeinde von der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Land OÖ. mit Schreiben vom 09. August d.J. der Bedarf für eine Krabbelstube in Lohnsburg sowie die Erweiterung des bestehenden Kindergartens (Vergrößerung der Kleingruppe auf eine „normale“ Gruppe) bestätigt.

Somit kann die Gemeinde nunmehr Lösungsvorschläge entwickeln; dies soll vorwiegend in den betr. Ausschüssen (Kindergarten- bzw. Bauausschuss) geschehen.

Da das Kindergartengebäude seinerzeit vom Architekturbüro Bauböck in Ried/l. geplant wurde, kann sich der Bürgermeister vorstellen, dass man sich auch nunmehr wieder die Dienste dieses Büros sichert, noch dazu wo dort mit Hrn. DI. Strasser Sebastian ein Lohnsbürger beschäftigt ist, welcher sich auch schon beim lfd. Projekt „Turnhallensanierung“ sehr bewährt hat.

Lt. Bgm. Mayer sei es sinnvoll, die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde an einer Stelle zu haben. Er könne sich vorstellen, die Krabbelstube südseitig an das Kellergeschoß des bestehenden Kindergartengebäudes anzubauen, während darüber liegend im Erdgeschoß der bisherige Kleingruppenraum entsprechend erweitert werden könnte. Dies alles ist allerdings vom Architekten noch im Detail auf seine Machbarkeit hin zu prüfen.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) könnte sich jedenfalls vorstellen, eine Grobplanung in Auftrag zu geben.

Nach kurzer Debatte wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, mit dem Projekt „Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen“ – begleitet von Kindergarten- und Bauausschuss – in die Planung zu gehen.

Ebenfalls einstimmig per Handzeichen beschlossen wird, die Planungsarbeiten dem Architekturbüro Bauböck in Ried/l. zu übertragen.

Bei einer gemeinsamen Kindergarten- u. Bauausschusssitzung am Montag, 5. September d.J. sollen gemeinsam mit Architekt DI. Strasser die ersten Schritte gesetzt werden.

4. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat den Bericht der Kanal- u. Umweltausschusssitzung vom 11. Juli 2016 zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung war:

- a) **Kanalanschlussgebühr für die Gewerbebetriebe** Metallbau Brenner und KFZ-Reparaturen Baier Stefan, wobei hier privatrechtliche Vereinbarungen zur Anwendung kommen und die Werkstättenbereiche selber nicht zur Verrechnung gelangen sollen.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters diesem Vorschlag des Kanal- und Umweltausschusses einstimmig per Handzeichen zu.

- b) **Windelabgabe am ASZ Kobernausserwald**

Auf Anregung der Gde. Waldzell sollen in einem separaten Container zu den Öffnungszeiten im ASZ Kinderwindeln bzw. Windel und Verbandsmaterial aus dem Pflegebereich in separaten Abfallsäcken entsorgt werden können. Die Gebühr für diese sog. Windelabfallsäcke soll in Absprache mit der Gemeinde Waldzell festgelegt werden. Bezüglich der Entsorgungskosten des Windel-Containers wird eine Kostenteilung mit Waldzell angestrebt bzw. sind die näheren Details ebenfalls noch mit Waldzell abzuklären.

- c) **Kanal-Hauspumpwerke**

Hier wird festgehalten, dass - wenn sich Gebäude in der sog. „Gelben Linie“ befinden - sowohl die Errichtungskosten als auch ev. Reparaturkosten von der Gemeinde zu tragen sind; für die lfd. Stromkosten hat der jeweilige Hausbesitzer aufzukommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 11. Juli 2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Kanalbauvorhaben ABA Lohnsburg BA08 (Kanalsanierungsmaßnahmen) – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten

Beschluss: Die im Zuge einer Kamerabefahrung in den letzten Jahren festgestellten Schäden im Kanalnetz der Gemeinde (teilweise älter als 40 Jahre) sind nunmehr einer Sanierung zuzuführen. Während kleinere Mängel durch die Gemeindearbeiter behoben wurden, sind die größeren (Objektklasse 4 u. 5) durch befugte Unternehmen sanieren zu lassen. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden daher – zusammen mit der Erschließung der sog. Weißenbacher-Gründe – durch das Planungsbüro Bauerplan aus Esternberg zur Ausschreibung gebracht, wobei fünf Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen wurden, die Fa. Sixtus-Erdbau aus Lohnsburg allerdings kein Angebot abgegeben hat. Als Bestbieter der Ausschreibung ging die Fa. Strabag AG aus Pinsdorf mit einer Angebotssumme von € 357.403,04 (netto) vor Bau Mayr aus Waldzell mit € 381.700,04 hervor. Die Ausschreibung selber wurde eher großzügig angelegt, sodass nach Ansicht des Bürgermeisters nicht zwingend alle Positionen zur Ausführung gelangen müssen, was die Kosten entsprechend senken würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Kanalsanierungsmaßnahmen (ABA Lohnsburg BA08) an den Bestbieter – Strabag AG, Pinsdorf – zu vergeben.

Die Durchführung der Arbeiten soll etappenweise erfolgen. Vorrangig für heuer sind - neben der Erschließung der Weißenbacher-Gründe - die Maßnahmen im Ortsgebiet von Lohnsburg, da hier im kommenden Jahr die Kobernaauer-Landesstraße neu asphaltiert werden soll.

Die Finanzierung dieses Projektes soll neben Entnahmen von Rücklagen Kanal durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde erfolgen.

6. Punkt: Berichte des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat die Berichte der Sitzungen des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 19. Juli bzw. 11. August 2016 zur Kenntnis:

a) Gestaltung Zugang zur Volksschule Lohnsburg

Hier handelt es sich um eine Regiebaustelle, wo die Arbeiten durch die Fa. Sixtus-Erdbau größtenteils schon umgesetzt sind. GR Stempfer Josef (FPÖ) informiert in der Folge über den Stand der Arbeiten. Jedenfalls müsse der Zugang behindertengerecht gestaltet werden, wobei es sich hierbei allerdings nur um eine Teillösung handelt, da es nach wie vor die Stiege in die Garderobenräume der Schule zu überwinden gilt. Hier will man jedoch erst im Bedarfsfall einen Treppenlift ankaufen.

Durch das Abgehen von der ursprünglichen Planung erhofft man sich hier doch beträchtliche Einsparungen und es gilt auch noch abzuklären, ob hier eine Landesförderung lukrierbar ist.

Für die Bepflanzung des neu gestalteten Eingangsbereiches zur Volksschule sollen Vorschläge vom Verschönerungsverein Lohnsburg eingeholt werden.

b) Stützmauer Sportplatz

Nachdem schon vor ein paar Jahren ein Teil der Sportplatz-Stützmauer neu gestaltet werden musste, wurde nunmehr auch im restlichen Bereich eine immer größer werdende Neigung – vor allem an Hand des sich dort befindlichen Flutlichtmast – festgestellt.

Der beauftragte Statiker (GR DI. Bernhard Schmiderer - SPÖ) sieht dringenden Handlungsbedarf und unterbreitet dem Gemeinderat zwei Sanierungsvorschläge: Verankerung der Mauer in betonierten Schlitzen oder Errichtung einer neuen Stützmauer.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) schlägt zur Sanierung ein Stützen der Böschung vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, werden auf Antrag des Bürgermeisters die Berichte des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 19. Juli 2016 und 11. August 2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Vereinbarung bezüglich Kostenaufteilung bei der Errichtung einer Abbiegespur auf der L-508 zur Erschließung des neuen SPAR-Standortes

Beschluss: Die SPAR Österr. Warenhandels AG beantragt bekanntlich für einen neuen Standort in Lohnsburg die Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg am südlichen Ortsrand von Lohnsburg von Grünland in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ (siehe dazu auch TOP 8).

Zur Erschließung des geplanten Standortes wird von der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Land OÖ. die Errichtung einer Linksabbiegespur gefordert bzw. wäre die Zufahrt so anzulegen, dass das verbleibende Restgrundstück für künftige Widmungen ebenfalls miter-schlossen werden könnte.

Eine von SPAR in Auftrag gegebene Grobkostenermittlung für diese Abbiegespur beläuft sich auf beachtliche € 211.728,-.

Nunmehr gelte es lt. Bgm. Mayer eine Lösung über die Aufteilung dieser Kosten zwischen SPAR und der Gemeinde zu finden. Seiner Meinung nach würde die Abbiegespur später ev. auch für weitere Betriebe in diesem Bereich dienen, sodass ein entsprechender Gemeindebeitrag gerechtfertigt sei.

Auch SPAR-Betriebsführer Stieglbauer Stefan, der im Sitzungssaal anwesend ist, sieht in einem Gemeindebeitrag eine Förderung zur Erschließung eines ganzen Gewerbegebietes, während GR Schmidbauer Johann (ÖVP) dies als reine Investition für den SPAR-Markt sieht. GR Offenhuber Klara (ÖVP) führt dazu an, dass auch diverse Siedlungsstraßen von der Gemeinde öfters relativ teuer erschlossen werden.

In der Folge bringt der Bürgermeister die geplante Vereinbarung mit SPAR zur Kenntnis, welche vorsieht, dass die gesamte Erschließung des Widmungsbereiches incl. Abbiegespur lt. Vorgaben der Straßenaufsichtsbehörde von SPAR selber auf eigene Kosten erfolgen soll, während sich die Gemeinde an den Baukosten mit einem Anteil von 50 % der Netto-Baukosten – höchstens jedoch mit € 90.000,- - beteiligen würde.

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen sollen die betr. Verkehrsflächen in das Öffentl. Gut der Gemeinde übertragen werden. Die für die Schaffung der Verkehrsinfrastruktur erforderlichen Grundstücksflächen sollen von SPAR beigestellt werden und sind nicht in den Straßenbaukosten enthalten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters betr. Vereinbarung mit SPAR Österr. Warenhandels AG über die Kostenaufteilung bei der Errichtung einer Abbiegespur auf der L-508 zur Erschließung des geplanten neuen SPAR-Standortes in Lohnsburg vom Gemeinderat mit 21 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (GR Schmidbauer Johann – ÖVP) sowie drei Gegenstimmen (GR Ferauscher Helmut u. GR Hartl Josef – beide ÖVP, u. GR Dengg Alfred – FPÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Flächenwidmungsplanänderung

- a) **Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels AG, Sparstraße 1, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3244 der KG. Lohnsburg in Baulandwidmung (Gebiet für Geschäftsbauten) - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Beschluss: Mit Schreiben vom 17. August 2016 ersucht die SPAR Österr. Warenhandels-AG in Marchtrenk um Wiederaufnahme des Umwidmungsansuchens vom 08.10.2015 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 3244 der KG. Lohnsburg in Bauland (Gebiet für Geschäftsbauten).

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass sich die Gemeinde schon seit Monaten mit den diversen Standorten für den Neubau des SPAR-Marktes Stieglbauer befasst.

Vom Sachverständigen der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. bzw. vom Naturschutzbeauftragten der BH Ried/I. wurden gegen betr. Standort gewisse Vorbehalte geäußert; die Antragsteller sowie Betriebsführer Stieglbauer Stefan bestehen aber trotzdem auf Behandlung des Antrages für diese Fläche.

Als Argument für diesen Standort spricht die Möglichkeit für einen Nahversorger seinen Betrieb entsprechend erweitern und modernisieren zu können.

Bedenken gegen eine Umwidmung der beantragten Fläche kommen von den Vertretern der Landwirtschaft im Gemeinderat. Lt. GR Frauscher Helmut (ÖVP) sollte der große Flächenbedarf für Verbauung zu denken geben; Österreich liege hier im intern. Spitzenfeld. Auch werde im Falle einer Bebauung im gewünschten Bereich künftig die Bewirtschaftung dort schwieriger werden.

Auch GR Schmidbauer Johann (ÖVP) ist der Ansicht, dass der geplante Standort der Landwirtschaft ein Dorn im Auge sei; das Gesamtkonzept passe nicht für die Landwirtschaft.

Für GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist das Ganze ein Für und ein Wider, wo es gilt die Vor- und Nachteile abzuwägen. Wenn schon eine Widmung in diesem Bereich, dann sollte man gleich ein größeres Betriebsbaugelände dort machen.

Auch für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) sollte man in diesem Bereich Möglichkeiten für Neuansiedlungen innerhalb der Grenze der geplanten Umfahrung von Lohnsburg schaffen. Er könnte sich schon vorstellen, dass sich das eine oder andere Geschäft hier ansiedeln würde.

Für GR Dengg Alfred (FPÖ) hingegen stellt sich die Frage, wer sich dort wirklich ansiedeln sollte; die Betriebe gehen doch alle dorthin, wo optimale Verkehrsanbindungen gegeben sind (Autobahn).

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist für die Weiterentwicklung einer Gemeinde die Schaffung von Betriebsbaugelände lobenswert; sie findet den Standort jedenfalls als sehr geeignet, während für sie der sog. „Zeltplatz“ wegen der Hochwassergefahr ungeeignet erscheint.

GR Weinhäupl Johann bedankt sich bei SPAR-Geschäftsführer Stieglbauer für dessen Risikobereitschaft, so viel Geld in die Hand nehmen zu wollen. Für die Allgemeinheit wäre ein Verbleiben des SPAR-Marktes in Lohnsburg jedenfalls sehr wichtig, bedeutet dies doch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Für Bgm. Mayer gelte es jedenfalls sämtliche Argumente pro und kontra abzuwägen.

Nach eingehender Debatte wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (GR Schmidbauer Johann – ÖVP) sowie drei Gegenstimmen (GR Frauscher Helmut u. GR Hartl Josef – beide ÖVP, u. GR Dengg Alfred – FPÖ) mehrheitlich beschlossen, das Umwidmungsverfahren für einen Teil der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland (Gebiet für Geschäftsbauten) einzuleiten.

9. Punkt: Allfälliges

- a) Bgm. Mayer informiert über den Stand der geplanten **Straßenbeleuchtung** im Ortszentrum Lohnsburg bzw. über das **Gemeinschaftsprojekt „Verkabelung Ortsgebiet Lohnsburg“**
- b) Da es vom neuen **Gemeinderat** noch kein **Foto** gibt, wird unmittelbar vor der nächsten GR-Sitzung ein Fototermin anberaumt (19 h im Pfarrheim Lohnsburg).
- c) Das neue **Fahrzeug der FF Kemating** wird am Mittwoch, den 14. September d.J. übergeben, wozu auch der Gemeindevorstand herzlich eingeladen ist.
- d) Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) berichtet der Bürgermeister über den Stand der **Planungen bei der Häuperlkreuzung**, wo nunmehr ein Kreisverkehr geplant ist.
- e) Ebenfalls auf Anfrage von GR. Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) informiert der Bürgermeister über den Stand der **Schießzeitenregelung** beim **Schießplatz des USSC Lochen**
- f) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) teilt mit, dass Hr. **Fruhstorfer Hubert** bereit wäre, den ursprünglich von der Gemeinde für die geplante Veranstaltungshalle angekauften – nach dem Nichtzustandekommen des Projektes jedoch nicht mehr benötigten – **Grund** unmittelbar an den sog. Zeltplatz anschließend zu denselben Konditionen wieder **zurückzukaufen**.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)

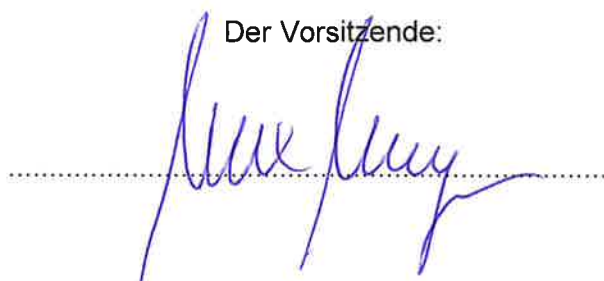

.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
29. SEP. 2016
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 30. SEP. 2016

Der Vorsitzende:

.....